

COVID-19

Breites Testen Baselland - Schulen



Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1.	Ziele des Projekts	3
1.2.	Definition der Begriffe	3
1.2.1.	<i>Pooling</i>	3
1.2.2.	<i>Statisches Pooling (für Schulen relevant)</i>	3
1.3.	Teilnahme an den Tests	3
1.3.1.	<i>Grundsätzliches</i>	3
1.3.2.	<i>Lehrpersonen, welche am Testtag selber nicht vor Ort sind</i>	4
1.4.	Poolergebnisse	4
1.4.1.	<i>Information über Ergebnisse</i>	4
1.4.2.	<i>Dauer der Ergebnismeldung</i>	4
1.4.3.	<i>Negative Poolergebnisse</i>	4
1.4.4.	<i>Positive Poolergebnisse</i>	4
1.5.	Teststationen für Einzeltests	5
2.	Vorbereitung durch die Schulleitung	5
2.1.	Checkliste	5
2.2.	Anmeldung	5
2.3.	Organisatorischer Ablauf	5
2.3.1.	<i>Definition der Pools an der Schule</i>	6
2.3.2.	<i>Übersicht über Pools</i>	6
2.3.3.	<i>Grösse der Pools</i>	6
2.4.	Einverständniserklärung	6
2.5.	Probemateriallieferung und -bestellung	7
2.6.	Ansprechperson	7
2.7.	Fernunterricht	7
3.	Aufgaben der Lehrpersonen	7
4.	Ablauf	8
5.	FAQ	11

1. Allgemeines

1.1. Ziele des Projekts

Schulen sind Orte, an denen viele Personen gleichzeitig und regelmässig zusammenkommen.

Eventuelle Schulschliessungen haben sehr grosse pädagogische und familiäre Auswirkungen auf die Betroffenen.

Wiederholtes Testen leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Testung ist auf die Entdeckung von Menschen als Virusträgern ohne Krankheitszeichen ausgerichtet; 'stumme' Virusträger sind potenzielle Überträger von Viren.

Entdeckung von Virusträgern wird mögliche Infektionsketten unterbinden.

1.2. Definition der Begriffe

1.2.1. Pooling

Mit Pooling ist das «Zusammenfassen» mehrerer verschiedener Einzelproben zu einer Masterprobe in einem Gefäss gemeint. Aus dieser Probe erfolgt dann eine Testung stellvertretend für alle Einzelproben. Um die Ergebnisse der Einzelproben zu kennen, muss der Pool anschliessen aufgelöst werden:

- Möglichkeit A: Alle Proben werden nochmals einzeln getestet
- Möglichkeit B: Alle Proben müssen neu gewonnen werden und neu getestet werden

Beim Testprogramm des Kantons Basel-Landschaft wird die Möglichkeit B angewendet. Dies aufgrund von Datenschutzgründen und strikter Trennung in Case finding und diagnostischer Einzelanalyse.

1.2.2. Statisches Pooling (für Schulen relevant)

Beim statischen Pooling ist der Poolinhalt immer der Gleiche (zum Beispiel immer die gleichen Schülerinnen und Schüler der Klasse).

1.3. Teilnahme an den Tests

1.3.1. Grundsätzliches

Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig. Es wird eine Einverständniserklärung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt. Gleiches gilt für die Lehrpersonen. Ein Verzicht auf Teilnahme hat keine Konsequenzen.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Obwohl der zweite Test nach erfolgter Einwilligung als obligatorisch deklariert ist, könnten die Eltern zwischen dem ersten und zweiten Test aus dem Testprogramm aussteigen. Es wird jedoch bei einer Einwilligung davon ausgegangen, dass auch der zweite Test mitgetragen wird.

Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen können jederzeit ins Testprogramm einsteigen.

Wichtig: Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate einen positiven Covid-19-Test erhalten haben, dürfen nicht an den Tests teilnehmen. Liegt das Ergebnis 3 Monate zurück, kann die Person ins Programm einsteigen, sofern die Einverständniserklärung (bei Minderjährigen durch ihre Erziehungsberechtigten) unterschrieben ist. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

1.3.2. Lehrpersonen, welche am Testtag selber nicht vor Ort sind

Sollte eine Lehrperson aufgrund eines Teilzeitpensums am Testtag selber nicht unterrichten, kann sie dennoch am Test teilnehmen:

- a. Die Lehrperson kommt am Testtag zur Schule und gibt die Probe ab.
- b. Die Lehrperson macht den Test vorgängig: Die Probe kann **12 Stunden bei Zimmer-temperatur oder 48 Stunden bei 4 Grad im Kühlschrank** im Schulhaus gelagert werden.

Wichtig ist, dass die Lehrpersonen wissen, welchem Pool sie zugeteilt sind. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Übersicht, welche Personen in welchem Pool sind.

1.4. Poolergebnisse

1.4.1. Information über Ergebnisse

In den Materialkits, welche den Schulen ausgeliefert werden, ist ein Mailzugang mit Login enthalten. Die Schulleitung muss sich einmal in diesem Konto anmelden und die automatische Weiterleitung der Mails an die eigene Mailadresse einrichten.

Die Schule (Kontaktperson) wird per E-Mail über die Poolergebnisse informiert.

Die einzelnen Pools werden durch die Schule direkt über das Pool-Resultat informiert. Die Resultate des 2. Tests werden den einzelnen Personen direkt durch die Testzentren zugestellt. Die Schule kann über die Anzahl positiver und negativer Pools informieren, die konkreten Teilnahmezahlen kennt die Schule jedoch nicht. Achtung bei der Kommunikation der Zahlen: Es sollte nicht möglich sein, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu machen.

1.4.2. Dauer der Ergebnisrückmeldung

Die Ergebnisse werden in der Regel innerhalb von 6 Stunden zurückgemeldet. Ziel ist es, dass die Schulen am Testtag bis jeweils 16 Uhr die Ergebnisse vorliegen haben.

1.4.3. Negative Poolergebnisse

Bei einem negativen Poolergebnis sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

Empfehlung für die Schulleitung: Information der Eltern, dass diese nur informiert werden, wenn ein Poolergebnis positiv ausfällt und wenn diese nichts hören, alles in bester Ordnung ist.

1.4.4. Positive Poolergebnisse

Ein positives Poolergebnis hat keine amtlich angeordnete Quarantäne oder Isolation zur Folge.

Personen (Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, nicht unterrichtendes Personal) des positiven Pools begeben sich gemäss den Vorgaben der Schule in die lokale De-Pooling Station zur Abklärung mittels einem obligatorischen individuellen diagnostischen PCR-Tests. **Dieser zweite Test ist in der Regel ebenfalls ein Spucktest.** Antigen-Schnelltests dürfen in diesem Fall nicht durchgeführt werden.

Wichtig: Für den Einzeltest (Poolauflösung) ist die **Krankenkassenkarte** und eine Handynummer (der Schülerin/des Schülers oder der Erziehungsberechtigten) zwingend. Für den Einzeltest erhalten Schülerinnen und Schüler ein Formular, dass vor Ankunft in der Teststation ausgefüllt werden soll.

1.5. Teststationen für Einzeltests

Für Personen ohne Symptome aus dem Programm Breites Testen Baselland stehen die folgenden Teststationen zur Verfügung:

Teststation	Öffnungszeiten (gelten für Einzeltests Breites Testen)
Abklärungs- und Teststation BL Feldreben Zufahrt via Hofackerstrasse 79 Stegackerstrasse 12 4132 Muttenz	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 20.00 Uhr Samstag und Sonntag 9.00 - 13.00 Uhr
Teststation Laufen Hintere Gasse 48 4242 Laufen	Montag bis Freitag 16.00-20.00 Uhr
Teststation Sissach Kindergarten Gottesackerweg 3 4450 Sissach	Montag bis Freitag 16.00-20.00 Uhr

2. Vorbereitung durch die Schulleitung

2.1. Checkliste

- Die Schulen werden mit allen Informationen (Dokumente, Infoblätter, Elterninformationen) zum Breiten Testen bedient. Ein fortlaufendes Informationsangebot zu Zielen, Nutzen, Ablauf und Besonderheiten wird angeboten.
- Die Schule definiert den organisatorischen Ablauf inkl. Zuteilung der Pools.
- Das Kollegium wird über das Projekt Breites Testen und die Organisation vor Ort informiert.
- Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden das Elternschreiben, die weiterführenden Informationen sowie die Einverständniserklärung zugestellt.
- Die Eltern/Teilnehmenden bestätigen vorgängig zum Test die Einwilligung zur freiwilligen Teilnahme mit Unterschrift auf dem den Schulen zur Verfügung gestellten Formular.
- Den Schulen werden Probematerialien und bedruckte Etiketten ausgeliefert.

2.2. Anmeldung

Im zugestellten Handbuch zum kantonalen Testprogramm wurden die Schulen aufgefordert, sich über die E-Mail-Adresse screeningcovid19.lifesciences@fhnw.ch anzumelden.

Wichtig: Sollte dies noch nicht erfolgt sein, ist **keine Anmeldung an die FHNW mehr notwendig**, die entsprechenden Prozesse wurden aufgegleist.

2.3. Organisatorischer Ablauf

Die Schulleitung legt den organisatorischen Ablauf fest.

Für die **Primarstufe** ist angedacht, dass die Speichelabgabe in der Schule idealerweise am Ende der ersten Morgenlektion durch die Klassenlehrperson erfolgt. Während und nach der Speichelabgabe soll das Klassenzimmer gut gelüftet sein. Die Masken sind nach der Speichelabgabe sofort wieder aufzusetzen.

Für die **Sekundarstufe und bei Erwachsenen (Gymnasien)** ist angedacht, dass die Speichelabgabe entweder in der Schule oder selbständig zu Hause gemäss Vorgabe der Schule erfolgt. Die Probengewinnung zu Hause geschieht idealerweise kurz nach dem Aufstehen noch vor dem Zähneputzen. Das gefüllte Röhrchen wird anschliessend in die Schule mitgebracht und bei der Klassenlehrperson abgeliefert. Wird ein Röhrchen zu Hause vergessen, soll die Speichelabgabe in der Schule nachgeholt werden.

Wichtig: Es liegt in der Entscheidung der Schulleitung (unabhängig der Stufe) ob der Test zuhause oder an der Schule erfolgt. Zum Teil kann es aus organisatorischer Sicht sinnvoll sein, die Tests auch auf Primarstufe zu Hause durchführen zu lassen (bspw. im Kindergarten). Die Schulleitungen kennen die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen am besten und können entscheiden, ob eine Durchführung zu Hause denkbar ist.

Sollte die Probeentnahme zu Hause durchgeführt werden ist wichtig, dass

- die Eltern entsprechend informiert werden (Ablauf, beilegen des Ablaufschemas zur Speichelprobeentnahme),
- eine Stunde vor dem Test nichts gegessen oder getrunken, kein Kaugummi gekaut und nicht geraucht wird,
- dass die Schülerinnen und Schüler die Proben mit in die Schule nehmen.

Sinnvoll ist in diesen Fällen, wenn direkt nach dem Aufstehen gespuckt wird.

2.3.1. Definition der Pools an der Schule

Jede Klasse entspricht einem Pool. Vorzugsweise ist jeweils die Klassenlehrperson dem Pool der eigenen Klasse zuzuweisen. Weitere Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal können in weitere Pools eingeteilt werden. Die Schulleitung definiert die Pools. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Lehrpersonen zusammen in einem Pool sind.

Die Schulleitung hält in einer Liste fest, welche Personen in welchem Pool sind.

2.3.2. Übersicht über Pools

Die Schulleitung führt eine Liste mit den Kontaktangaben, der Pool-Zugehörigkeit und den jeweiligen Ergebnissen je Woche. Die Daten bleiben ausschliesslich in der Schule.

Im Falle von positiven Poolergebnissen sind die bestätigten positiven Fälle des zweiten Tests zu erfassen. Werden zusätzliche Massnahmen für die Klasse notwendig, kann der Kantonsärztliche Dienst Auskunft über die Liste verlangen.

2.3.3. Grösse der Pools

Eine Klasse (inkl. Klassenlehrperson) entspricht einem Pool. Für weitere Lehrpersonen sowie nicht unterrichtendes Personal empfiehlt sich die Bildung von möglichst kleinen Pools (mind. 4 Personen).

2.4. Einverständniserklärung

Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden die nachfolgenden Unterlagen zugestellt:

- Elternbrief kantonaler Krisenstab
- weiterführende Informationen für Eltern
- Einverständniserklärung

Die Schule sammelt die Einverständniserklärungen und registriert, welche Personen an den Tests teilnehmen. Die Schulleitung bestimmt, ob die Sammlung und Übersicht über die Einverständniserklärungen zentral bei der Schulleitung oder dezentral bei den jeweiligen Lehrpersonen erfolgt.

2.5. Probemateriallieferung und -bestellung

Das Logistikunternehmen Planzer liefert an alle Schulen die Probematerialien an einen zentralen Standort (analog Maskenlieferung). Das Material wird in ausreichender Menge zugestellt, es müssen pro Woche folgende Materialien vorhanden sein:

- Beprobungsmaterial für jeden Teilnehmer: Kochsalzlösung in Ampullen, Tubes
- Beprobungsmaterial für jeden Pool: drei Pooletiketten, zwei leere Tubes, Säckchen

Die Verteilung vom zentralen Standort auf die einzelnen Schulhäuser erfolgt durch die Schulleitung. Zur Verteilung der Probematerialien auf die einzelnen Schulhäuser wird wie folgt gerechnet:

- Anzahl Säckli = Anzahl Klassen des Schulhauses
- Anzahl Teströhrchen und NaCl-Lösung = Anzahl Personen des Schulhauses (Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, nicht unterrichtendes Personal)

Die Materialien werden in Kisten angeliefert, wobei in eine Kiste rund 12 Pool-Säckchen passen. Die Kisten werden mit den Materialien an die Schulen abgegeben. Bei Abgabe der Proben werden die befüllten Kisten durch desinfizierte Kisten ausgetauscht. Wichtig ist, dass die Schulen den bereits versendeten Lieferschein ausfüllen und jeweils in das A4-Mäppchen ausserhalb der Kiste legen. Somit erhält die Kiste den Status «befüllt».

Die **Nachbestellung von Probematerialien erfolgt automatisch**, die Schulleitung muss nicht aktiv neues Material bestellen.

2.6. Ansprechperson

Die Schulleitung ist in erster Linie Ansprechperson für interne Fragen der Lehrpersonen. Fragen sollen daher zuerst mit der Schulleitung besprochen werden. Lassen sich Fragen nicht klären, kann sich die Schulleitung an das Projektteam Breites Testen oder ans AVS wenden.

2.7. Fernunterricht

Die Schulleitung entscheidet bei einem positiven Poolergebnis über die Umstellung der betroffenen Klasse auf Fernunterricht.

Ein positives Poolergebnis hat keine amtliche angeordnete Quarantäne oder Isolation zur Folge. Dies aufgrund von symptomlosen Trägern. Zudem gibt es Fälle in denen der zweite Test bei allen negativ ausfällt, wenn die Präanalytik nicht korrekt eingehalten wurde.

Bei Umstellung auf den Fernunterricht sind die **Eckwerte zum Fernunterricht** zu beachten. Auf der Primarstufe ist ein entsprechendes **Betreuungsangebot** für Kinder sicherzustellen, die nicht zuhause betreut werden können.

3. Aufgaben der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen benötigen eine Übersicht, welche Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) die Einverständniserklärung unterzeichnet haben. Es werden nur diejenigen Schülerinnen und Schüler getestet.

Folgende **Schutzmassnahmen** sind einzuhalten:

- Gutes Lüften (vor, während und nach dem Test)
- Abstands- und Hygieneregeln
- FFP2-Maske und Handschuhe für Lehrperson

Folgende **Arbeitsschritte** sind einzuhalten:

1. Abgabe der Probematerialien (NaCl-Lösung und Proberöhrchen).
2. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test durch. Die Tests können nebeneinander in der regulären Sitzordnung durchgeführt werden. Es sind keine besonderen Abstände zu beachten (ausser zwischen Erwachsenen und Schülerinnen/Schülern).
3. Die Lehrperson sammelt die Röhrchen ein und prüft, dass alle Deckel fest verschlossen sind
4. Die Röhrchen werden in mitgelieferten Sack gelegt.
5. Zwei leere Röhrchen werden mit mitgelieferten Etiketten beklebt und in den Sack gelegt.
6. Der Sack wird mit dem mitgelieferten Pooletikett beklebt und zum schulinternen Sammelpunkt gebracht (oder werden abgeholt)

Hinweis: Wird der Test zu Hause durchgeführt, fallen Schritt 1 vor dem Test an und Schritt 2 zu Hause.

Wichtig: Mit den entsprechenden Schutzmassnahmen (gutes Lüften, Abstand beim Probege-winnen, Tragen einer FFP2-Maske sowie Handschuhe durch die LP) ist das Risiko der Über-tragung von Covid-19-Viren im Klassenzimmer sehr klein.

Das Risiko sich anzustecken, ist beim normalen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern deutlich höher, da im Unterricht alles weniger kontrolliert erfolgt.

Für das Einsammeln der Proben benötigt es keine «medizinische» Vorkenntnisse.

4. Ablauf

Wann	Was	Wer
60' vor dem Test	<p>Einhaltung der Vorgabe</p> <p>60 Minuten vor dem Test darf nichts gegessen, getrunken, kein Kaugummi gekaut oder geraucht werden.</p> <p>Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend davon ab, ob dies eingehalten wird.</p>	Eltern, Erzie-hungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler
Vor dem Test	<p>Abgabe der Probematerialien</p> <p>Die Lehrperson verteilt die Probematerialien (NaCl-Lö-sung, Röhrchen) an die Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Wird der Test zu Hause durchgeführt, sind die Probemateri-alien am Vortag mit nach Hause zu geben.</p> <p><i>Empfehlung: Verteilung bereits vor der ersten Lektion auf den Tischen.</i></p>	Lehrperson
Test	<p>Durchführung der Tests</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen machen den Speicheltest (s. Anleitung zur Speichelprobennahme).</p>	Schülerinnen, Schüler, Lehrper-sonen

Nach dem Test	Einsammlung der Probematerialien Die Lehrperson sammelt die Tubes (Röhrchen) ein und prüft, dass alle Deckel fest verschlossen sind. Die Tubes werden in mitgelieferten Sack gelegt. Zwei leere Tubes werden mit mitgelieferten Etiketten beklebt und in den Sack gelegt. Der Sack wird mit einem weiteren Pooletikett beklebt und zum schulinternen Sammelpunkt gebracht (oder werden abgeholt). <i>Empfehlung: Vorbereitung bereits vor der ersten Lektion.</i>	Lehrperson
Nach dem Test	Logistik an der Schule Die Schulen werden vorgängig von den regionalen Führungsstäben (RFS) kontaktiert, um den Abholpunkt an den Schulen zu definieren. Die Schulen sammeln die Proben in den gelieferten Kisten. An den Kisten befindet sich eine durchsichtige A4-Mappe. Die Schulen stecken nach dem Befüllen der Boxen den Lieferschein in die Mappe. Damit erhält die Kiste für die Logistik den Status «befüllt». Die Schulen stellen die Kisten am Abholpunkt an der Schule bereit. Primar- und Sekundarstufe bis 09.15 Uhr Gymnasien bis 10.15 Uhr	Schulleitung oder von Schulleitung verantwortlich gezeichnete Person
ab 09.15 Uhr	Logistik von der Schule ins Testzentrum Die Proben werden von den RFS zum definierten Abholpunkt bzw. durch das Logistikunternehmen zum Testzentrum gebracht.	RFS, Planzer
Im Labor	Die Röhrchen der gesamten Schulklasse werden zu einer Probe (Pool) zusammengeführt und mit der PCR-Analyse im Labor auf das Coronavirus untersucht.	Labor
Testergebnisse ca. 16.00 Uhr	Übermittlung der Testergebnisse Die Übermittlung der Testergebnisse erfolgt via E-Mail an die Schule. Ziel ist es, dass alle Schulen bis 16 Uhr des Testtags die Ergebnisse erhalten (Richtwert).	Schulleitung bzw. Kontaktperson
<i>Fall A: Negativ</i>	Negatives Poolergebnis Im Pool wurde kein Covid-19 nachgewiesen. Es sind keine Massnahmen notwendig.	-
<i>Fall B: Positiv</i>	Positives Poolergebnis Die Schulleitung entscheidet, ob die Klasse in den Fernunterricht versetzt wird. Die Schulleitung (oder Klassenlehrperson) informiert die Eltern des positiven Pools über das Ergebnis und das weitere Vorgehen auf dem von der Schule definierten Weg (E-Mail,	Schulleitung oder Klassenlehrperson

	<p>Rundtelefon, Einzelbenachrichtigung etc.). Gleichzeitig wird den Eltern das «Depooling-Blatt» / Fragebogen zugestellt.</p> <p>Es empfiehlt sich, auch die Eltern und Erziehungsberechtigten derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Test teilnehmen, zu informieren, dass das Poolergebnis positiv ausgefallen ist. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig ebenfalls testen lassen.</p> <p>Die Eltern sind angehalten, auch das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot ihres Kindes zu informieren.</p>	
<i>16.00 – 20.00 Uhr und Folgetag</i>	<p>Einzeltest bei positivem Pool</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zum individuellen Einzeltest an eine der Teststationen in Muttenz, Laufen oder Sissach (s. oben).</p>	Schülerinnen, Schüler, Lehrperson etc. des betroffenen Pools
<i>Folgetag</i>	<p>Fernunterricht</p> <p>Die Schulleitung entscheidet über die Umstellung auf Fernunterricht am darauffolgenden Tag für den positiven Pool.</p>	Schulleitung
	<p>Bestätigte positive Fälle</p> <p>Informationen und Anweisungen werden in der Teststation abgegeben. Die betroffene Person muss sich isolieren und damit verhindern, dass andere Personen angesteckt werden. Das Contact Tracing nimmt mit der betroffenen Person Kontakt auf. Die Eltern melden den bestätigten Fall der Schulleitung. Die Schulleitung meldet dies dem Kantonsärztlichen Dienst (und dem AVS bezüglich Monitoring).</p> <p>Der Kantonsärztliche Dienst prüft weitere Massnahmen.</p> <p>Die Eltern sind angehalten, auch die entsprechenden familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote zu informieren.</p>	Eltern, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Kantonsärztlicher Dienst

5. FAQ

Covid-19 Infektion	<p>Ich hatte Corona im Dezember und mir wurde gesagt, dass ich für einige Zeit keinen PCR Test machen sollte, da dieser wahrscheinlich positiv auskommen würde, da die PCR so sensitiv ist.</p> <p>Während 3 Monaten nach einer Corona-Infektion sollte nicht am Testing teilgenommen werden. Ein späterer Einstieg ist möglich – vgl. auch das entsprechende Feld auf der Einverständniserklärung.</p>
Infektionsrisiko	<p>Steigert der Testvorgang selbst nicht das Infektionsrisiko?</p> <p>Nein, mit den entsprechenden Schutzmassnahmen (gutes Lüften, Abstand beim Probegewinnen, Tragen einer FFP2-Maske sowie Handschuhe durch die LP) ist das Risiko der Übertragung von Covid-19-Viren im Klassenzimmer sehr klein.</p> <p>Das Risiko sich anzustecken, ist beim normalen Umgang mit den Schülerinnen und Schüler deutlich höher, da im Unterricht alles weniger kontrolliert erfolgt.</p>
Datenschutz	<p>Weshalb werden die Tests anonymisiert? Wäre es nicht einfacher, wenn man die positiven Fälle direkt identifizieren könnte?</p> <p>Die Proben werden gepoolt, d.h. zusammengeführt. Bekannt ist am Schluss nur, dass der Pool «positiv» oder «negativ» ist. Insofern nützen auch die Angaben zur Person wenig. Die Schule kann für den zweiten Test die Personen anschreiben, die ihre Probe in den betreffenden Pool gegeben hat.</p> <hr/> <p>Was passiert mit den persönlichen Daten?</p> <p>Die Einverständniserklärung zur Teilnahme am Testprogramm bleibt in der Schule. Die Tests werden vollständig anonymisiert durchgeführt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier (siehe Fragen und Antworten zum Datenschutz)</p>
Test	<p>Welcher Test wird eingesetzt? Wie funktioniert er?</p> <p>Ein Speicheltest (Saliva) auf sogenannter PCR-Basis. Dieser «Spucktest» ist völlig schmerzlos. Etwas Kochsalzlösung wird gegurgelt und in ein Röhrchen gespuckt. Die Röhrchen der gesamten Schulklasse werden zu einer Probe (Pool) zusammengeführt und mit der PCR-Analyse im Labor auf das Coronavirus untersucht. Ein Rückschluss auf eine einzelne Person ist damit nicht möglich.</p> <hr/> <p>Ist denkbar, das Einsammeln der gefüllten Röhrchen nicht in die Klassenzimmer zu verlegen, sondern ein Abgabe-Konzept ausserhalb des Schulhauses (sprich an einem gedeckten Ort vor dem Schulhaus o.ä.) zu entwickeln, gekoppelt an bestimmte Angestellte, die dafür gezielt geschult werden und dann diese Aufgabe übernehmen.</p> <p>Die Schulen müssen den Test nicht zwingend im Klassenzimmer machen. Sie müssen jedoch sicherstellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – dass die Pools klassenweise zusammengesetzt sind, – dass die Schule die Poolzusammensetzung nachvollziehen kann und – dass die Pools pünktlich am schulinternen Sammelpunkt sind. <p>Dies führt zu organisatorischen Schwierigkeiten, da die Proben den richtigen Pools zugeordnet werden müssen und die einzelnen Proben nicht beschriftet sind.</p> <p>Bezüglich Personal: Für die Zusammenlegung der Proben benötigt es keine «medizinische Grundausbildung». Die Hygieneregeln sind klar: Hände waschen davor und danach.</p> <hr/> <p>Wie steht es um die rechtliche Grundlage für den obligatorischen "Nasen"-Test als Folge eines positiven Pool-Resultats?</p> <p>Grundsätzlich wird immer eine Einverständniserklärung vorausgesetzt.</p> <p>Rechtliche Grundlage - Art. 36 des Epidemiengesetzes des Bundes: <i>«Eine Person, die krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist oder Krankheitserreger ausscheidet, kann verpflichtet werden, sich ärztlich untersuchen zu lassen und sich Proben entnehmen zu lassen».</i></p> <p>Art. 35 des Epidemiengesetzes hält zudem fest, dass eine Person, die krankheitsverdächtig oder ansteckungsverdächtig ist, unter Quarantäne gestellt werden kann.</p>

	<p>Somit liegt grundsätzlich eine <u>gesetzliche Grundlage</u> vor, einen Folgetest anzuweisen resp. für obligatorisch erklären zu lassen.</p> <p>Achtung: Der zweite Test ist – in der Regel (sofern die Präanalytik eingehalten wird) – ebenfalls ein Spucktest und kein Nasen-Rachen-Abstrich.</p>
Positive Poolergebnisse	<p>Könnte es sein, dass in der ersten Testwoche eine vergleichsweise hohe Anzahl positiver Pools herauskommt, da nicht getestete, aber bereits vergangenen asymptomatische Fälle (letzten 3 Monate) ein positives PCR -Testergebnis zur Folge haben? Diese SuS sind danach beim zweiten Test womöglich ebenfalls positiv und müssen dann in Isolation, obwohl sie gar nicht mehr ansteckend sind.</p> <p>Es muss damit gerechnet werden, dass beim ersten Testdurchlauf überproportional viele Fälle entdeckt werden. Wer im Rahmen des De-Poolings (dem 2. Test) in Isolation geschickt wird, entscheidet der kantonsärztliche Dienst.</p> <p>Was passiert bei einem positiven Pool-Resultat?</p> <p>Die Schule erhält die Mitteilung, dass ein Pool positiv ausgefallen ist. Anschliessend informiert die Schule die Pool-Mitglieder. Anschliessend muss der zweite Test durchgeführt werden. Die Schulleitung kann als vorsorgliche Massnahme Fernunterricht anordnen, bis der zweite Test durchgeführt sind. Grundsätzlich sollte innerhalb eines Tages die Resultate des zweiten Tests vorliegen.</p> <p>Was geschieht, wenn im 2. Test positive Fälle entdeckt werden?</p> <p>Die Resultate des zweiten Tests sind individualisiert. Entsprechend erlässt der kantonsärztliche Dienst wie bisher die entsprechenden Anweisungen. Es kann, muss aber nicht sein, dass weitere Pool-TeilnehmerInnen (z.B. bei einer Klasse) in Quarantäne geschickt werden. Die Schulleitung kann Fernunterricht verfügen.</p> <p>Muss die ganze Klasse aus einem positiven Klassenpool in Quarantäne?</p> <p>Nein. Ein positiver Klassenpool hat keine amtliche angeordnete Quarantäne oder Isolation zur Folge. Wichtig ist, sich so rasch wie möglich gemäss Vorgaben der Schule in eine Teststation zum Einzeltest zu begeben.</p>
Familienangehörige	<p>Wenn man einen Test machen soll nach einem positiven Pool-Resultat, müssen die Angehörigen auch zu Hause bleiben, bis das Resultat vorliegt?</p> <p>Nein. Erst wenn das Resultat des 2. Tests vorliegt, werden Massnahmen getroffen.</p>
Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung	<p>Dürfen schul- und familienergänzende Kinderbetreuungsangebote bei positiven Poolergebnissen weiter in Anspruch genommen werden?</p> <p>Ja. Erst bei einem bestätigten positiven Fall müssen die Eltern die entsprechenden Betreuungsangebote informieren. Bis dahin können die Angebote regulär besucht werden.</p>